

Vermietung von Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden (Gebühren 2021)

Antrag und Vereinbarung zur Benützung der Räumlichkeiten

Veranstalter:

Hauptverantwortlicher:

Adresse: Tel:

Termin: Uhrzeit:

Aufbau (inkl. Uhrzeit): Abbau (inkl. Uhrzeit):

Art & Titel der Veranstaltung:

DORFSAAL

für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke:

- Saal (mit Foyer, Bühne und Garderobe inkludiert).....280,00 €
- Bühne für Einzelnutzung.....60,00 €
- Galerie.....60,00 €
- Küche (Kücheninventar darf nicht entwendet werden!).....44,00 €
- Küchenbenützung im geringen Umfang.....22,00 €
- Saalreinigung pro Stunde.....15,00 €
- Technik pro Stunde.....21,00 €

für sportliche Zwecke:

- Saal, Umkleide pro angefangene Stunde.....13,00 €
- Galerie, Umkleide pro angefangene Stunde.....10,00 €
- Duschbenützung pauschal für Vereine (Herbst-/Wintersaison).....260,00 €
- Dusche einzeln.....11,00 €

Technik Dorfsaal:

- Beschallungsanlage, Anzahl der Mikrofone
- Rednerpult
- Bühnenbeleuchtung

BEWEGUNGSRAUM (beim Kindergarten)

- Sportliche Benützung pro angefangener Stunde.....10,00 €
- Seminarraum pro Tag.....31,00 €
- Seminarraum pro Abend.....21,00 €

EHEMALIGER KINDERGARTEN

- Sportliche Benützung pro angefangener Stunde.....07,00 €
- Seminarraum pro Tag.....20,00 €
- Seminarraum pro Abend.....10,00 €

SITZUNGSZIMMER GEMEINDEAMT (1 OG) für auswärtige Gruppen

- Seminarraum pro Tag.....32,00 €
- Seminarraum pro Abend.....16,00 €

STUHLUNG

Personenanzahl:

- Tische und Sessel für Personen
- Bestuhlung für Personen

Sperrstunde:

- Sperrstundenverlängerung

Hierfür muss das Formular für die Sperrstundenverlängerung komplett ausgefüllt beigelegt werden.

Schlüsselausgabe

Verantwortliche Person:

Hinweis: Die Inanspruchnahme vom Saalwart von 2 Stunden ist im Saalpreis inkludiert. Bei Veranstaltungen für gemeinnützige und soziale Zwecke können Nachlässe gewährt werden. Für auswärtige Vereine und Gruppen gilt bei Benützung ein Zuschlag von 100%. Das Entgelt vom Theaterverein pro Stunde wird vom Gemeindevorstand festgesetzt. Diese Aufwendungen werden von der Gemeinde je nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

ACHTUNG: für auswärtige Vereine und Gruppen gilt bei Benützung ein Zuschlag von 100%. Die angeführten Beiträge sind Bruttobeträge (inkl. 20% MWSt.). Bei jeder Veranstaltung wird mind. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit Anton Vigl aufgenommen werden, um die Details zu besprechen. Die Bestimmungen der Saalverordnung und die Verordnung über die Benützungsentgelte werden anerkannt und eingehalten.

Langenegg, am..... Unterschrift

Kontakt: Anton Vigl, Tel: 0664 51 81 114, haustechnik.langenegg@gmail.com